



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)

[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)

[KFZ-Zulassung »](#)

Umschreibung eines Fahrzeuges von außerhalb oder innerhalb des WMK

Umschreibung eines Fahrzeuges von außerhalb oder innerhalb des Werra-Meißner-Kreises

Sie wollen ein Fahrzeug zulassen, welches zuvor außerhalb oder innerhalb des Werra-Meißner-Kreises gemeldet war?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nummer der Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- SEPA-Lastschriftmandat
für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer.
- Kennzeichenschilder
Bei zugelassenen Fahrzeugen, wenn das bisherige Kennzeichen durch ein Kennzeichen des Werra-Meißner-Kreises ersetzt werden soll.
Es ist auch möglich, das bisherige Kennzeichen beizubehalten.

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)
- [SEPA Lastschrift](#)